

# Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 16.06.2011, 15:30 Uhr,  
im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

## Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Bernd Köhler
	Peter Nieraad
Beigeordnete:	Hergen Eilers
	Georg Ralle
	Raimund Recksiedler (bis TOP 8.2 + TOP 9.1)
	Hannelore Schneider (bis TOP 8.2 + TOP 9.1)
Beigeordneten-Stellvertreter:	Jürgen Bruns (ab TOP 4.2.3.7)
	Erich Hillebrand
	Jörn Kickler
	Bernd Redeker
von der Verwaltung:	Klaus Engler (zeitweise)
	Marion Groß
	Rolf Heeren
	Dirk Heise (zeitweise)
	Meike Knop (zeitweise)
	Jörg Kreikenbohm (zeitweise)
	Rainer Rädicker

## - Auszug Öffentlicher Teil -

### Protokoll:

**3 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vom 25.05.2011**

**3.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**3.2.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten" in Varel  
Vorlage: 213/2011**

#### **Beschluss:**

Die geplante Krippengruppe im Kindergarten „Zum guten Hirten“ wird nach Fertigstellung als Halbtagsgruppe eingerichtet. Die Ganztagsbetreuung erfolgt durch Kooperation mit der Kindertagespflege.

Bei Inanspruchnahme dieser Betreuungsform von mehr als 10 Kindern wird ab dem Krippenjahr 2012/2013 eine Ganztagskrippengruppe eingerichtet, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **4 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 07.06.2011**

##### **4.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

##### **4.1.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen der B 437 und Elisabethstraße (ehemals Gärtnerei Dettmers) - Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 232/2011**

#### **Beschluss:**

Gemäß der §§ 2 und 30 wird die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich zwischen der B 437 und der Elisabethstraße beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nummer 204. Der Geltungsbereich kann dem Lageplan entnommen werden. Die Planungen sind dem Antragsteller mit städtebaulichem Vertrag zu übertragen.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **5 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 08.06.2011**

##### **5.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

##### **5.2.1 Haushaltssicherungskonzept 2010: Vergabe von Erbbaurechten an die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland als Alternative zur Veräußerung von Grundvermögen**

**Vorlage: 134/2011**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, Verhandlungen mit der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mit dem Ziel zu führen, der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland an den Grundstücken in Varel, Am Waldesrand Flurstück 21/6 der Flur 35, August-Hinrichs-Straße Flurstücke 61/11 und 61/4 der Flur 42 sowie Ebkenriege Flurstücke 137/4 und 146/19 der Flur 32, alle Gemarkung Varel-Land, Erbbaurechte zu vergeben.

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts sind die Auswirkungen im Finanz- und Per-

sonalbereich dazustellen. Eine Umsetzung ist zum 01.01.2012 anzustreben.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **6 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 09.06.2011**

### **6.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

#### **6.1.1 Fortführungskonzept Freibad am Bäker (modifiziert) - Bestätigung der Grundsätze Vorlage: 200/2011**

##### **Beschluss:**

Die Stadt Varel sieht im Erhalt ihrer Bäder ein wichtiges Ziel im Sinne des zukünftig zu beachtenden § 58 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG, um die Stadt Varel für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für Touristen attraktiv zu gestalten. Zur Erreichung dieses Zieles wird die 3-Säulen- Strategie unter Einhaltung der folgenden Grundsätze beschlossen.

##### **Säule 1:**

Für die Nutzung des Freibades am Bäker wird in der Saison 2011 sowie in der Saison 2012 kein symbolischer Obulus in Form von einem Euro verlangt. Die DLRG und auch der Förderverein wollen bei Bürgerinnen und Bürgern im Freibad am Bäker, aber auch außerhalb des Freibades, freiwillige Spenden zum Erhalt des Freibades unter dem Motto „Besser Kleingeld als kein Geld“ einwerben. Sollten durch freiwillige Spenden keine zusätzlichen Einnahmen erzielt werden, wird man für das Jahr 2013 die Einführung eines Eintrittsgeldes neu diskutieren.

##### **Säule 2:**

Die Stadt Varel strebt im Rahmen des Werbebannersponsorings an, den laufenden Zuschuss zum Freibad und der sonstigen Bäder zu minimieren. Diese Aufgabe soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen. Die Verwaltung übernimmt die Koordinierung der Werbesponsoren. Der Förderverein und die DLRG suchen weiterhin Sponsoren und vermitteln diese an die Stadt Varel. Mögliche Bandenwerbungen sind auf alle drei Bäder zu beziehen, damit der Anreiz möglichst hoch ist. Die Sponsoringaktivitäten werden dem Kurdirektor und der Wirtschaftsförderin übertragen.

##### **Säule 3:**

Zielgerichtet strebt die Stadt Varel an, bis zum Jahr 2015 den Zuschussbedarf auf einen Betrag von 45.000,00 € jährlich zu minimieren. Hierzu sind weitere Optimierungen (Energiebereich, Personaleinsatz) einzuleiten. Maßnahmen sowie Aktivitäten der DLRG und des Fördervereins sind zu integrieren.

Bei der Umsetzung dieser 3-Säulen-Strategie sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

**Grundsatz 1**

Die Stadt Varel bietet Bürgern und Touristen ein Angebot an Wasserflächen/Einrichtungen um folgende Zwecke zu Erfüllen

Erlernen des Schwimmens  
Erhalt der körperlichen Fitness  
Gesunderhaltung insgesamt  
Freizeitangebot/Begegnungsstätte  
Naturerholungsfunktion  
Schulschwimmen  
Vereinschwimmen (Sportstätte)

**Grundsatz 2**

Für die Verwirklichung des Grundsatzes 1 stellt die Stadt Varel drei Bäder zur Verfügung

Hallenbad  
Die Nutzung des Hallenbades ist in den Sommermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Freibad  
Geöffnet in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August

Meerwasserquellbad  
Die Nutzung des Meerwasserquellbades ist in den Wintermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Das Lehrschwimmbecken der Förderschule bleibt hier aus der Betrachtung

**Grundsatz 3**

Die personelle Bewirtschaftung aller Bäder wird zukünftig zusammengeführt und weiter optimiert.

**Grundsatz 4**

Die Stadt Varel stellt Werbeflächen im Freibad, Hallenbad und Meerwasserquellbad zur Verfügung. Die Umsetzung des Sponsorings soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen.

**Grundsatz 5**

Die DLRG wird gebeten, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages die Umsetzung der Grundsätze 1 bis 4 und 7 zu unterstützen.

**Grundsatz 6**

Der Förderverein wird gebeten, im Rahmen seines Vereinszweckes die Grundsätze 1,2,4 und 7 zu unterstützen.

**Grundsatz 7**

Die Stadt Varel stellt - gegen Unterhaltung des Gebäudes - den Kiosk zur Verfügung. Der Förderverein und die DLRG unterstützen die Stadt Varel bei der Suche eines eventuellen Betreibers.

**Einstimmiger Beschluss**

**6.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**6.2.1 Antrag des TuS Dangastermoor e. V. auf Erweiterung des bestehenden Vereinsheimes  
Vorlage: 235/2011**

**Beschluss:**

Die Stadt Varel stimmt als Eigentümerin der Sportanlagen bei der Grundschule Langendamm der Erweiterung des vorhandenen Jugend- und Vereinshauses durch den TuS Dangastermoor e. V zu. Die bereits bestehende Nutzungsvereinbarung wird ergänzt.

**Einstimmiger Beschluss**

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner  
Vorsitzender

gez. Marion Groß  
Protokollführer/in